



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 15 vom 14. August 2025

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachungen

- Δ Jahresabschlussbericht 2024 des Klinikums St. Marien Amberg (KÖR)

Ausschreibungen

- Δ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht 2024 des Klinikums St. Marien Amberg (KÖR)

Im Zeitraum vom 18.08. – 29.08.2025 liegt im Vorstandssekretariat des Klinikums St. Marien Amberg folgender Jahresabschlussbericht für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus:

Feststellungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2024:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest
- Der Jahresverlust 2024 wird mit der durch den Träger getätigten Kapitaleinlage in Höhe von 7.000.000 € verrechnet. Der noch verbleibende, nicht ausgeglichene Verlustbetrag 2024 in Höhe von 736.185,49 € wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
- Dem Vorstand des Klinikums St. Marien, Herrn Manfred Wendl, wird Entlastung erteilt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum St. Marien Amberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg, Amberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Klinikums St. Marien Amberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg, Amberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum St. Marien Amberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg, Amberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2024 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers“ für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Klinikum St. Marien Amberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschäden) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 22. Juli 2025

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Würzburg

gez. Peter Breitbeck	gez. Markus Brüggemann
Peter Breitbeck	Markus Brüggemann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer
Steuerberater	Steuerberater

Ausschreibung
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen,
Zentrale Vergabestelle
Steinhofgasse 4
92224 Amberg
Tel.: 09621/10-1101 Telefax: 09621/10-7069,
E-Mail: vergabe@amberg.de Internet
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: 24-009-VE003-TB
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.
Zugelassene Angebotsabgabe:
- Elektronisch in Textform
- Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Werner-von-Siemens-Straße/ Ohmstraße, Amberg
- f) Art und Umfang der Leistungen:
Verkehrsanlagenbau, hier Kreuzungsumbau inkl. Tiefbau LSA, Neubau Schmutzwasserkanal, Straßenbeleuchtung, Trinkwasserleitung, Mittelspannung

Boden entsorgen; Z0	2350,00	t
Boden entsorgen; Z1.1 bis Z>2	730,00	t
Frostschuttschicht herstellen	410,00	m3
Asphaltbefestigung aufnehmen	2900,00	m2
Asphalttragschicht AC32TS	2100,00	m2
Asphaltdeckschicht AC5DL	540,00	m2
Bordsteine Naturstein setzen	400,00	m
Rinne Naturstein herstellen	380,00	m
Dauermarkierung Kaltspritzplastik	590,00	m
Buswartehäuschen liefern und aufstellen	1,00	St
Schächte DN1000-2000	4,00	St
Steinzeugrohrleitung DN 300 herstellen	88,00	m
Aufsatzmast für Straßenbeleuchtung liefern und aufstellen	8,00	St
Rohrleitung PE-HD DA110-225 (nur Einbau, keine Lieferung)	148,00	m

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
:
 Zweck des Auftrags: Verkehrsanlagenbau, hier Kreuzungs-umbau inkl. Tiefbau LSA, Neubau Schmutzwasserkanal, Straßenbeleuchtung, Trinkwasserleitung, Mittelspannung
- h) Aufteilung in Lose:
 nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 01.10.2025
 Fertigstellung oder Dauer der Gesamt-Leistung: 30.04.2026
- j) Nebenangebote:
 nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote:

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch ab 08.08.2025 zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.bayern.de und
<https://www.myorder.rib.de/public/informations>

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/285082>

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung:
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
 nachgefordert
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Keine
- o) Ablauf der Angebotsfrist am [28.08.2025 um 11:00 Uhr](#)
Ablauf der Bindefrist am 27.09.2025
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/285082>

Anschrift für schriftliche Angebote:
Zentrale Vergabestelle
Stadt Amberg
Steinhofgasse 4
92224 Amberg
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnungstermin am 28.08.2025 um 11:00 Uhr
Ort: Zentrale Vergabestelle Stadt Amberg
Steinhofgasse 4
92224 Amberg
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) Geforderte Sicherheit:
Siehe Vergabeunterlagen

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind:
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis der Eignung:

Zulassung gem. DVGW GW 301 G3 für Rohrverlegearbeiten Wasser (ggf. über Nachunternehmer)

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Präqualifikationsverzeichnis geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Keine Angaben

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg

Amberg, 05.08.2025

Amt 5.4



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.
Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden: Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing,
Postfach 2155, 92211 Amberg.